

Unterkunft

Unser Haus verfügt über:

- Doppel- und Zweibettzimmer (davon 4 behindertengerecht),
- Familienzimmer mit jeweils einem Doppel- und einem kleineren Dreibettzimmer inkl. Hochbett

Eine Aufbettung ist in vielen Zimmern möglich.

Wir stellen Ihnen gern auch Zustell- und Kinderbetten bereit. Bitte sprechen Sie uns an!

Jedes Zimmer verfügt über eine eigene Dusche, WC und Telefon. WLAN steht im Haus kostenfrei zur Verfügung. Ein TV auf dem Zimmer ist buchbar!

I. In den Familienfreizeiten

Kinderreiche Familien und Alleinerziehende mit schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen werden bevorzugt.

Durch die enorme Nachfrage in den Sommermonaten können wir in dieser Zeit keine Einzelzimmer vergeben! Aufgrund des vielfältigen Programmangebots bieten wir unseren Gästen ausschließlich eine Vollpension an.

II. Außerhalb der Familienfreizeiten

Sehr gern bieten wir Ihnen unsere Zimmer in den Appartements auch als Einzelzimmer an. Wir beraten Sie gern!

Beköstigung/ Verpflegung

Wir bieten Ihnen ganzjährig 3 Mahlzeiten (Vollpension) an. Sie können mittags täglich aus zwei Gerichten wählen.

Ein Kaffeegedeck ist auf Wunsch buchbar.

Wir setzen verstärkt auf Lebensmittel aus biologisch kontrolliertem Anbau!

Auch Diäten bereiten wir Ihnen gern zu. Da es eine Vielzahl von Allergien gibt, bitten wir vorab um einen Nachweis durch einen Arzt.

Für weitere Informationen sprechen Sie uns gern an!



Vergabe der Plätze / Gemeinnützigkeit

Die Familienferienstätte St. Ursula ist eine **gemeinnützige Einrichtung**. Gemäß Satzung und Auflage werden folgende Personengruppen vorrangig berücksichtigt (§53 AO):

- **kinderreiche Familien** (3 und mehr Kinder)
- **Alleinerziehende mit Kindern**
- **Erholungssuchende mit geringem Einkommen**
- **Menschen mit Behinderungen**
- **Senioren ab dem 75. Lebensjahr**

Bitte füllen Sie den nebenstehenden Anmeldebogen aus und senden Sie uns diesen zu (FAX, Post, E-Mail).

Zum Nachweis der Gemeinnützigkeit für unsere Ferienstätte ist es erforderlich die aufgeführten Fragen zu beantworten!

I. Bestimmung Ihrer Einkommensgrenze

Ihre Einkommensgrenze errechnet sich aus der Summe aller für Sie in Frage kommenden Bezüge (Schritt 1) (Anzahl x Monatliche Einkommensgrenze).

Liegt Ihr tatsächliches Einkommen aus Schritt 2 unterhalb der Einkommensgrenze aus Schritt 1, erhalten Sie eine Ermäßigung.

II. Datenschutzklausel

Sämtliche an unsere Ferienstätte übermittelten persönlichen Daten unterliegen dem Datenschutz und sind ohne Ihre schriftliche Genehmigung nicht für Dritte zugänglich, es sei denn, dass dieses aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Anordnung erfolgen muss.

III. Wann erfolgt die Reservierung?

Für die Familienfreizeiten in den bundesweiten Sommerferien sammeln wir alle Anmeldungen bis zum 31.10. des Vorjahres.

Die Vergabe erfolgt ab dem 01.11. des Vorjahres.

Eine verbindliche Zusage erhalten Sie mit der Reservierungsbestätigung bis Anfang des neuen Jahres.

In allen übrigen Zeiten können wir bei freier Kapazität sofort reservieren!

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen natürlich jederzeit auch unter: www.ostseefamilie.de oder telefonisch unter 03 82 06/ 70 50 zur Verfügung.



Adresse / Reservierungsanfrage

Name:

Anschrift:

Wohnort:

PLZ: Bundesland:

E-Mail:@.....

Telefon/Fax:

Personenzahl: davon Erw./Kinder: /

(Mitreisende siehe Rückseite)
Terminwunsch: 20 bis: 20

oder: 20 bis: 20

Ich habe das 75. Lebensjahr vollendet.	Ja <input type="radio"/>
Ich besitze eine Schwerbehinderung (Bitte Kopie des Nachweises beifügen!)	Ja <input type="radio"/>
Ich habe eine ärztliche Bestätigung für eine besondere Erholungsbedürftigkeit (Bitte Attests beifügen!)	Ja <input type="radio"/>
Unser Einkommen übersteigt die maßgebliche Höchstgrenze (Summe aus Schritt 1 ist größer als Summe aus Schritt 2)	Ja <input type="radio"/> Nein <input type="radio"/>

Wenn Sie eine Frage mit **Ja** beantwortet haben, brauchen Sie die Tabellen nicht auszufüllen.

Schritt 1: Berechnung der monatlichen Einkommensgrenze in €:

Personen	Monatliche Einkommensgrenze	Anzahl	Gesamt
Alleinerziehende(r)	2230,- €		
Ehe- und Lebenspartner	1604,- €		
Kind volljährig im Haushalt	1428,- €		
Kind von 14 bis 17 Jahre	1492,- €		
Kind von 6 bis 13 Jahre	1236,- €		
Kind bis 5 Jahre	1132,- €		
Summe:			①

Schritt 2: Berechnung Ihres Monatseinkommens in €:

Gesamtbetrag aller monatlichen Einkünfte oder Monatsbruttogehalt (laut §2(1) EStG)	
abzüglich Werbungskosten (Einzelnachweis oder pauschal 83,-€ pro Monat [1000,- € p.a.] je Arbeitnehmer)	
zzgl. sonstige Einkünfte (Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche, keine Leistungen der Sozialhilfe)	
Monatliches Einkommen:	②

Ich beantrage die Förderung „Corona-Auszeit für Familien“. Ja

Ort, Datum

Unterschrift

(Ich versichere durch meine Unterschrift die Richtigkeit meiner oben gemachten Angaben!)